

Wie rechnet das Jobcenter bei der Entscheidung der Übernahme von Nebenkosten?

Frage Übernahme Nachzahlungsbetrag	Lösung
Die monatlichen Abschläge für kalte Betriebskosten (BK) und Heizkosten (HK) waren niedrig - aber im angemessenen Bereich	das Jobcenter übernimmt den gesamten Nachzahlungsbetrag
Die monatlichen Abschläge für kalte BK sind über der Angemessenheitsgrenze, die HK sind angemessen	das Jobcenter übernimmt nur den Nachzahlungsbetrag für HK
Die monatlichen Abschläge für kalte BK sind angemessen, die HK sind über der Angemessenheitsgrenze	Das Jobcenter übernimmt den Nachzahlungsbetrag der Betriebskosten, nicht aber HK
Die monatlichen Abschläge für kalte BK und für HK lagen über der Angemessenheitsgrenze, das JC hat nur die angemessenen Kosten berücksichtigt.	Das Jobcenter lehnt die Übernahme der Nachzahlung vollständig ab.

Frage Einbehaltung Gutschrift	Lösung
Die monatlichen Abschläge für kalte BK und HK waren niedrig (aber im angemessenen Bereich), das JC hat die vollen monatlichen Abschläge berücksichtigt.	Die Gutschrift steht dem Jobcenter in voller Höhe zu
Die monatlichen Abschläge für kalte BK sind über der Angemessenheitsgrenze, die HK sind angemessen, die Gutschrift bezieht sich auf die Heizkosten	Das Jobcenter behält die Gutschrift für HK ein.
Die monatlichen Abschläge für kalte BK sind über der Angemessenheitsgrenze, die HK sind angemessen, die Gutschrift bezieht sich auf die kalten BK	Die Gutschrift für BK steht dem Hilfeempfänger selbst zu, das Jobcenter darf sie nicht/nur bedingt einbehalten.
Die monatlichen Abschläge für kalte BK sind angemessen, die HK sind über der Angemessenheitsgrenze, die Gutschrift bezieht sich auf die Heizkosten	Die Gutschrift für HK steht dem Hilfeempfänger selbst zu, das Jobcenter darf sie nicht/nur bedingt einbehalten
Die monatlichen Abschläge für kalte BK sind angemessen, die HK sind über der Angemessenheitsgrenze, die Gutschrift bezieht sich auf die Betriebskosten	Das Jobcenter behält die Gutschrift für BK ein.
Die monatlichen Abschläge für kalte BK und für HK lagen über der Angemessenheitsgrenze, das JC hat nur die angemessenen Kosten berücksichtigt.	Die Gutschrift steht dem Hilfebedürftigen selbst zu.

Achtung bitte nachrechnen! Wenn Abschläge über den Angemessenheitsgrenzen monatlich aus der eigenen Tasche bezahlt werden, stehen dem Jobcenter eventuelle Guthaben nicht in vollem Umfange zu!

Achtung bitte berücksichtigen! Wenn Abrechnungen vom Energieversorger auch Stromanteile beinhalten, sind Guthaben oder Nachzahlungsbeträge nur auf Energiekosten für Heizung zu berechnen.